

BESCHLUSS VI

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 11 Ziff. 2 (a) des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und des § 15 Ziff. 2 der Konferenzordnung, betreffend die finanzielle Erklärung der allgemeinen Kosten,

In Anbetracht des vorgelegten Berichts zur Kostenschätzung im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der vorbereitenden Sitzung der Präsidentenrunde durch das Verfassungsgericht Rumäniens,

Nach Anhörung des Generalsekretärs des Verfassungsgerichts Rumäniens,

hat einstimmig beschlossen:

1° Das Budget und die Aufschlüsselung der Kosten für die Organisation und Durchführung der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte werden - wie vom Verfassungsgericht Rumäniens vorgelegt - genehmigt.

2° Die allgemeinen Kosten (wie unter Punkt A der Kostenstellung angegeben) werden anteilig unter den Vollmitgliedern der Konferenz aufgeteilt, im Verhältnis zur Anzahl der Delegationsmitglieder, die an der vorbereitenden Sitzung teilgenommen haben.

3° Es ist zu beachten, dass alle anderen Ausgaben (mit Ausnahme der Dolmetscherkosten in Italienisch und Spanisch, welche von den betreffenden Gerichten selbst zu tragen sind) vom Verfassungsgericht Rumäniens aus Gastfreundschaft getragen werden.

Bukarest, den 15. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident